

DFG Forschungsgruppe 2757

LoSAM



Lokale Selbstregelungen
im Kontext schwacher Staatlichkeit
in Antike und Moderne

5

LoSAM Working Papers

Kritische Regelungsgegenstände

Ein Konzept für eine relative Subkategorie

Adrian S. Erben

LoSAM Working Papers

Im Rahmen der LoSAM Working Papers werden theoretische und empirische Forschungsbeiträge der Wissenschaftler*innen der DFG-Forschungsgruppe 2757 publiziert. Sie dienen dazu, Ergebnisse der Forschungsgruppe zu publizieren und so rasch neue Impulse in die wissenschaftliche Debatte einzubringen. Die Beiträge spiegeln hierbei die gesamte Bandbreite und Vielfalt der Forschungsgruppe wider, indem sie sowohl disziplinäre als auch interdisziplinäre Forschungsergebnisse präsentieren. Des Weiteren werden auch Beiträge von assoziierten Mitgliedern der Forschungsgruppe bzw. von Kooperationspartner*innen veröffentlicht.

Herausgegeben von der DFG-Forschungsgruppe 2757 (LoSAM)
Prof. Dr. Rene Pfeilschifter (Sprecher), Universität Würzburg
Prof. Dr. Doris Fischer, Universität Würzburg
Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth (stellv. Sprecher), Universität Würzburg
Dr. Christoph Mohamad-Klotzbach, Universität Würzburg
Prof. Dr. Eberhard Rothfuß, Universität Bayreuth
Prof. Dr. Andreas Schachner, Deutsches Archäologisches Institut
Prof. Dr. Barbara Schmitz, Universität Würzburg
Prof. Dr. Katja Werthmann, Universität Leipzig

Redaktion:
Dr. Christoph Mohamad-Klotzbach
Dominique Krüger, M.A.

© DFG Forschungsgruppe 2757 / Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne (LoSAM)
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Campus Hubland Nord
Oswald-Külpe-Weg 84
97074 Würzburg
Tel.: +49 931 - 31-84446
losam@uni-wuerzburg.de
<https://www.uni-wuerzburg.de/for2757>

Alle Rechte vorbehalten.
Würzburg 2021.

Dieses Dokument wird bereitgestellt durch OPUS Würzburg, ein Publikationsservice der Universitätsbibliothek Würzburg.

Universitätsbibliothek Würzburg
Am Hubland
97074 Würzburg
Tel.: +49 931 - 31-85906
opus@bibliothek.uni-wuerzburg.de
<https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de>

ISSN: 2698-2684

Zitiervorschlag:

Adrian S. Erben: Kritische Regelungsgegenstände. Ein Konzept für eine relative Subkategorie, LoSAM Working Papers, Nr. 5 (2021). DOI 10.25972/OPUS-24233



Kritische Regelungsgegenstände

Ein Konzept für eine relative Subkategorie

Adrian S. Erben

Zusammenfassung

Der Begriff „Regelungsgegenstand“ meint ein gemeinschaftliches Problem, das entweder durch die Zentralmacht reguliert oder durch einen lokalen Akteur geregelt wird. Das vorliegende Papier bietet eine knappe Einführung in eine besonders konfliktträchtige, relative Subkategorie, die sogenannten „kritischen“ Regelungsgegenstände. Das Attribut „kritisch“ verweist dabei auf die Qualität der Konsequenzen, welche die Dysfunktionalität des Regulationssystems des Regelungsgegenstands nach sich ziehen kann.

Nach einer kurzen Vorstellung des Konzepts werden unter Bezugnahme auf die eingangs formulierten Charakteristika am Beispiel der antiken Metropole Antiocheia am Orontes je zwei Beispiele aus den Regelungsbereichen „Materielle Grundlagen“ (Lebensmittelversorgung; Wasserversorgung) und „Soziokulturelle Grundlagen“ (Pferderennen; Episkopat) identifiziert.

Zur Identifizierung kritischer Regelungsgegenstände eignen sich insbesondere zwei Anhaltspunkte:

- 1) Lokale Konflikte, die sich in öffentlichen Unmutsbekundungen, Gewaltausbrüchen oder restaurativen Interventionen der Zentralmacht manifestieren können;
- 2) Euergetische Handlungen, die auf das Generieren von sozialem Kapital abzielen, konzentrieren sich auf besonders wichtige oder populäre Regelungsgegenstände.

Der Ausblick enthält ein Resümee und verweist auf transepocheale und transdisziplinäre Übertragungsmöglichkeiten.

Critical objects of regulation

A concept for a relative subcategory

Abstract

“Object of regulation” means a community problem that is either regulated by the central power or by a local actor. This paper provides a concise introduction to a particular conflict prone and relative sub-category, the so-called “critical” objects of regulation. The attribute “critical” refers to the quality of the consequences that the dysfunctionality of the regulatory system of the object of regulation may entail.

After a brief introduction of the concept, two examples each taken from the regulatory areas of “material foundations” (food supply; water supply) and “socio-cultural foundations” (chariot races; episcopacy) will be identified with reference to the characteristics formulated at the beginning, by using the example of the ancient metropolis of Antioch on the Orontes.

Two points of references in particular are suitable for identifying critical subjects of regulation:

- 1) Local conflicts, which can manifest themselves in public expressions of discontent, outbreaks of violence or restorative interventions by the central power;
- 2) Energetic actions aimed at generating social capital are concentrated on particularly important or popular regulatory issues.

The outlook contains a résumé and refers to trans-epochal and trans-disciplinary transfer possibilities.

Online publiziert: Datum (03.08.2021)

© DFG-Forschungsgruppe 2757 „Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne“ (LoSAM)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Kritische Regelungsgegenstände – eine Definition	5
3 Weitere Beispiele für kritische Regelungsgegenstände in Antiocheia	7
4 Zur Bestimmung kritischer Regelungsgegenstände	15
5 Zusammenfassung und Ausblick.....	17
Quellenverzeichnis	18
Literaturverzeichnis	20

1 Einleitung¹

Im Jahr 510/11 n. Chr. kam es in der syrischen Großstadt Antiocheia am Orontes² zu einem Exzess der Gewalt. Eine fanatische Gruppe miaphysitischer³ Mönche hatte unter der Führung des Bischofs Philoxenos von Mabbūg⁴, eines Vorkämpfers des Miaphysitismus, tumultartig die Metropole gestürmt. Dort übten die Eindringlinge mit großer Vehemenz Druck auf Flavianos II., den amtierenden Patriarchen Antiocheias, aus und versuchten ihn so zur Verdammung des Konzils von Chalkedon (451) zu drängen.⁵ Ihr Vorhaben war jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Nach der Kirchengeschichte des Euagrios Scholastikos erhoben sich Teile der antiochenischen Bevölkerung – augenscheinlich Anhänger der Zwei-Naturen-Lehre Chalkedons, die loyal zu Flavianos standen – gegen die Mönche. Sie richteten ein Blutbad an und töteten Unzählige, die Leichen gab man den Fluten des Orontes preis. Unterstützung erhielt Flavianos auch von chalkedonischen Mönchen aus der Provinz *Syria Secunda*, wo er selbst einst in einem Kloster gelebt hatte. Diese kamen ebenfalls nach Antiocheia, um den Patriarchen gegen seine Widersacher zu verteidigen. Und so gelang es diesem zunächst, seine Stellung zu stabilisieren. Nur ein Jahr später wurde er jedoch mit der Unterstützung des Kaisers Anastasios von einer Synode in Sidon unter dem Vorsitz des Philoxenos abgesetzt und verbannt. Sein Nachfolger auf dem Patriarchenthron Antiocheias wurde Severos – ein Miaphysit.⁶

Das geschilderte Ereignis zeigt eindrucksvoll auf, welche Gefahr christliche Dogmen, in diesem Fall die christologische Frage nach der Natur Christi, für die Stabilität des lokalen Ordnungsarrangements⁷ in Antiocheia zu Beginn des sechsten Jahrhunderts

¹ Für zahlreiche Diskussionen und wertvolle Anregungen, die in hohem Maße zur Schärfung meiner Überlegungen und zur Verbesserung dieses Texts beigetragen haben, stehe ich in der Schuld von Prof. Dr. Rene Pfeilschifter, Prof. Dr. Jorit Wintjes, PD Dr. Felix K. Maier, Dr. Christoph Mohamad-Klotzbach, Dr. des. Dominique Krüger, Jana Hock, Mag. Theol. und Susan Thomschke, M. Sc.

² Immer noch unverzichtbar für jede Beschäftigung mit der Geschichte Antiocheias sind LIEBESCHUETZ (1972); DOWNEY (1961) und PETIT (1955). In den letzten Jahren sind zudem mit BRANDS (2016) und DE GIORGI (2016) zwei weitere Monografien erschienen, die sich vornehmlich auf die archäologische Evidenz stützen und somit eine wichtige Ergänzung zu den Standardwerken darstellen.

³ Der Begriff „Miaphysiten“ bezeichnet eine schismatische christliche Bewegung, welche die Zwei-Naturen-Lehre des Konzils von Chalkedon ablehnte. Der Miaphysitismus fand in erster Linie in den östlichen Provinzen des Römischen Reichs Verbreitung und hatte eine starke Anhängerschaft in den Patriarchaten Alexandria und Antiocheia. Die früher gängige Bezeichnung „Monophysiten“ wird wegen ihres polemischen Charakters inzwischen mehrheitlich abgelehnt. Zur Terminologie siehe LUISIER (2014).

⁴ Grundlegend zu Philoxenos: HALLEUX (1963). Zu seiner Bischofsstadt Mabbūg (gr. Hierapolis) siehe TODT/VEST (2014), 1264–81.

⁵ Zum Konzil von Chalkedon siehe MARAVAL (2005a), zur Rezeption in den östlichen Provinzen siehe MARAVAL (2005b).

⁶ Evagr. *hist. eccl.* 3,32f.; Mal. 16,11; Marc. Com. ad ann. 512,8f.; Theoph. AM 6003f.; [Zach.] 7,10. – Grundlegend zur Herrschaft des Kaisers Anastasios: MEIER (2009). Zur Synode von Sidon: HEFELE (1875), 666. Zu Severos von Antiocheia: ALLEN/HAYWARD (2004).

⁷ Ich verstehe den Begriff „Ordnung“ in diesem Beitrag nach PFEILSCHIFTER et al. (2019), 21 im Sinne einer „Abwesenheit von Chaos“. Das Kompositum „Ordnungsarrangement“ meint das Zusammenwirken aller relevanten Ak-

darstellen konnten. Beide Streitgruppen, die Verteidiger Chalkedons ebenso wie die Miaphysiten, besaßen in den östlichen Provinzen des Römischen Reichs beträchtliche Anhängerschaften, die – zumindest mitunter – gewaltbereit waren, wenn es um die Durchsetzung ihrer Interessen ging. Für die Wahrung der Stabilität des lokalen Ordnungsarrangements war die erfolgreiche Regulierung oder Regelung dieses Problems⁸ daher von herausragender Bedeutung.

Ein vergleichbares Konfliktpotential, das in der Lage war, das lokale Ordnungsarrangement in seinen Grundfesten zu erschüttern, lässt sich in Antiocheia unter römischer Herrschaft nur für wenige weitere Regelungsgegenstände ausmachen. Aus umgekehrter Perspektive bedeutet das, dass die Mehrzahl der Regelungsgegenstände *nicht* zu einer Destabilisierung des lokalen Ordnungsarrangements führen konnte oder allenfalls eine nachrangige Bedeutung einnahm. Für Regelungsgegenstände wie zum Beispiel Bildung, die öffentliche Infrastruktur, das Gesundheitswesen, das Zusammenleben verschiedener Ethnien und, bis zur Durchsetzung des Christentums, auch pagane Kulte sind zumindest in Antiocheia keine gewaltsamen Konflikte überliefert.

Ich schlage daher für die Unterscheidung der wenigen Regelungsgegenstände mit besonders hohem Konfliktpotential von den relativ betrachtet nachrangigen Problemen die Sammelbezeichnung „kritische⁹ Regelungsgegenstände“ vor. Das Ziel dieses Beitrags ist es, das Konzept kurz vorzustellen.

Zum Aufbau des Beitrags: Im folgenden Kapitel wird zunächst der Versuch einer knappen Definition des Phänomens unternommen (2). Im Anschluss werden einige weitere Beispiele für kritische Regelungsgegenstände aus Antiocheia am Orontes kurz besprochen (3). Wie können kritische Regelungsgegenstände bestimmt werden? Das vierte Kapitel stellt mit Konflikten und Euergetismen zwei Anhaltspunkte vor (4). Der Artikel schließt mit einem zusammenfassenden Ausblick. (5)

2 Kritische Regelungsgegenstände – eine Definition

Die Bezeichnung „kritischer Regelungsgegenstand“ meint ein gesellschaftliches Problem, dessen erfolgreiche Regulierung oder Regelung für die Wahrung der Stabilität eines lokalen Ordnungsarrangements von fundamentaler Bedeutung ist.

Das Adjektiv „kritisch“ bedeutet dabei nicht, dass die Wahrscheinlichkeit von Dysfunktionalitäten im Regelungsprozess des Regelungsgegenstands besonders hoch ist,

teure, einschließlich des Staates, und das Ergebnis dieses Zusammenwirkens. Das „lokale Ordnungsarrangement“ bezieht sich in diesem Kontext auf die kollektiven Regeln der Bevölkerung von Antiocheia am Orontes und seiner unmittelbar angrenzenden Vororte, wie zum Beispiel Daphne.

⁸ Der Begriff „Regelungsgegenstand“ meint ein gemeinschaftliches Problem, das entweder durch die Zentralmacht reguliert oder durch einen lokalen Akteur geregelt wird. Davon zu unterscheiden ist der breitere Begriff „Regelungsbedarf“, der auch regelungsfrei sein kann. Zu dieser Terminologie cf. MOHAMAD-KLOTZBACH (2020), 5.

⁹ Deutsches Wörterbuch 5, 2336f.

sondern bezieht sich auf die gravierenden Folgen, welche derartige Störungen für das lokale Ordnungsarrangement bedeuten können. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen vollständigen Zusammenbruch der Regelung oder nur eine temporäre Unterbrechung handelt. Die Konsequenzen können unmittelbar die gesamte Bevölkerung oder auch nur einzelne Akteure betreffen, sind für diese aber so gravierend, dass das Ordnungsarrangement im Ganzen betroffen ist.

Dabei ist eine grundsätzliche Einschränkung von Nöten. Es geht nicht um gesellschaftliche Probleme, die nur unter katastrophalen Konditionen (i. e. Vulkanausbrüche, Erdbeben, Kriege oder Seuchen) einen kritischen Status erlangen. Unter diesen außerordentlichen Bedingungen fehlt es an allem und so sind plötzlich viele Regelungsgegenstände kritisch, die es sonst nicht wären. Relevant sind nur jene Fälle, in denen Dysfunktionalitäten auftreten, die auf einen Sektor begrenzt sind (das heißt auf einen Regelungsbereich, siehe dazu den folgenden Abschnitt). Als Beispiel empfiehlt sich ein kurzer Rückblick auf die Einleitung: Miaphysiten und Dyophysiten prallen in Antiocheia aufeinander. Die Auseinandersetzung ist das Resultat dogmatischer Differenzen, es handelt sich also um eine sektoral begrenzte Dysfunktionalität. Dennoch greift der Konflikt auf große Teile der städtischen Bevölkerung über und bringt dadurch das lokale Ordnungsarrangement aus dem Gleichgewicht.

Dieses Charakteristikum hebt die kritischen Regelungsgegenstände aus den „grundsätzlichen Bedürfnisse[n] des einzelnen, die nur im Gruppenzusammenhang befriedigt werden können“¹⁰, heraus. Diese hat die Forschungsgruppe in die drei großen Regelungsbereiche Sicherheit, Materielle Grundlagen und Soziokulturelle Grundlagen des Lebens gruppiert.¹¹ Kritische Regelungsgegenstände finden sich in allen drei Bereichen.

Die Frage, welche Regelungsgegenstände kritisch sind, ist kontextgebunden. Entscheidend sind die spezifischen lokalen Gegebenheiten wie die geographische Lage, die Akteurskonstellation und die normativen Handlungspräferenzen der Akteure.

Für eine normalgroße Stadt in einer süßwasserreichen Gegend stellt die Trinkwasserversorgung kein Problem dar. Die einwohnerreichen Metropolen des Römischen Reichs wie Rom, Konstantinopel oder Antiocheia existierten aber unter anderen Voraussetzungen. Um den Durst solcher Städte, der durch die natürlichen Ressourcen nicht gedeckt werden konnte, stillen zu können, musste das Wasser teils aus großen Entfernungen mittels komplexer Leitungssysteme herbeigeschafft werden.

Die fortlaufende Gewährleistung der Lebensmittelversorgung einer antiken Großstadt war eine durchaus komplexe Herausforderung. Ob sie letztlich zu einem kritischen Regelungsgegenstand wurde, hing jedoch auch von anderen Faktoren wie der Diversifikation der Regelungen (Mono- vs. Polydependenz) und der Handlungspräferenz

¹⁰ PFEILSCHIFTER et al. (2019), 16.

¹¹ loc. cit.

der Akteure (waren sie bereit, ihr Brot mit anderen zu teilen?) ab: Eine Versorgungsstruktur, die nicht nur auf einer einzigen Regelung, sondern auf einem Netz verschiedener Problemlösungsprozesse basierte, die in einem subsidiären oder komplementären Verhältnis zueinander standen, war weitaus weniger durchlässig, da Probleme leichter aufgefangen werden konnten. Ein Regelungsgegenstand erweist sich also dann als kritisch, wenn seine Bewältigung prekär ist, also rasch zusammenbrechen kann, und die Akteure sich dieses Umstands auch bewusst sind. Und so verwundert es kaum, dass gerade zu kritischen Regelungsgegenständen häufig parallele Ordnungsangebote (i. e. Lebensmittelversorgung durch Waren aus dem direkten Umland oder Importe auf dem Seeweg) von lokalen Akteuren gemacht werden, die abgestimmt erfolgen können, aber nicht selten in konträrer Relation zueinander oder zur staatlichen Ebene stehen. Sektoral begrenzte Konflikte zwischen Akteuren sind daher ein vielversprechendes Indiz für einen kritischen Regelungsgegenstand.¹²

Die normativen Grundlagen, die Gesellschaften zugrunde liegen, sind im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen. So können sich neue kritische Regelungsgegenstände herausbilden oder alte wegfallen. Mit der kontinuierlichen Durchsetzung des Christentums wurden zum Beispiel christliche Werte wie Armenfürsorge oder Krankenpflege für einen wachsenden Teil der Bevölkerung relevant. Andererseits können Regelungsgegenstände ihren kritischen Status auch verlieren. Während Streitigkeiten um christliche Dogmen im sechsten Jahrhundert, ebenso auch in der Frühen Neuzeit, eine elementare Bedrohung für lokale Ordnungsarrangements darstellen konnten, scheint dies heute in Europa ausgeschlossen, was auf den zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutungsverlust der Kirchen zurückzuführen ist.

Bei den kritischen Regelungsgegenständen handelt es sich damit um eine relative Subkategorie von Regelungsgegenständen.

3 Weitere Beispiele für kritische Regelungsgegenstände in Antiocheia

Der erste Regelungsgegenstand, auf den ich in diesem Kontext verweisen möchte, ist die Getreide- bzw. Lebensmittelversorgung. Im Bereich der Lebensmittelversorgung gab es mehrere parallele Ordnungsangebote in Antiocheia. Der wichtigste Akteur des Regelungsgegenstands war bis ins fünfte Jahrhundert hinein die Gruppe der Großgrundbesitzer, die ihre Güter auf den städtischen Märkten vertrieb. Es gab jedoch auch Kleinbauern, die ihre Waren entweder an Großhändler verkauften oder diese selbst in Antiocheia anboten. Dazu kam die christliche Armenfürsorge, die die Bedürftigen mit Nahrungsmitteln versorgte. Konflikte zwischen den einzelnen Regelungen konnten bisher nicht ausgemacht werden. Es ist daher am wahrscheinlichsten, dass sie in komplementärer Relation zueinanderstanden und friedlich koexistierten. Dem breiten Angebot zum Trotz sind allein für das vierte Jahrhundert für Antiocheia mehrere

¹² Siehe dazu auch unten Kap. 4.

schwere Versorgungskrisen überliefert. Als Beispiel sollen die Krisen von 333 und 354 kurz vorgestellt werden, die mit gewaltsamen Unruhen einhergingen.¹³

Mehrere Quellen¹⁴ überliefern für das Jahr 333 eine schwere Hungersnot, welche die Regionen Syrien und Kilikien im Osten des Römischen Reichs heimsuchte. Die Ursachen liegen im Dunkeln. Die wichtigste Regelung, nämlich die Versorgung der Märkte durch die Grundbesitzer, wurde jedenfalls augenscheinlich dysfunktional und die Lage geriet außer Kontrolle. Angetrieben durch den Hunger rotteten sich Dorfbewohner im Umland Antiocheias zu gewaltigen Mobs zusammen, die sich gegenseitig angriffen. Kornspeicher wurden zunächst nachts, später gar am helllichten Tage geplündert.¹⁵ Das Problem war auf der lokalen Ebene offenbar nicht mehr zu lösen, weswegen es zu einer Intervention der Zentralmacht kam. Kaiser Konstantin schuf Abhilfe in den betroffenen Städten, indem er begann, die lokalen Christengemeinden, welche die Ärmsten mit dem Nötigsten versorgten, mit regelmäßigen Getreidezuwendungen zu unterstützen.¹⁶

In diesem ersten Fall ist klar ersichtlich, wie sich eine sektoral begrenzte Dysfunktionalität (Nahrungsmittelknappheit) zu einer Gefahr für die öffentliche Ordnung aufschwingt (gewaltsame Zusammenstöße; Plünderungen). Es handelt sich jedoch nur um eine zeitlich eng begrenzte Knappheit. Durch ein paralleles Ordnungsangebot (christliche Armenfürsorge) kann das Versagen der Regelung des dominanten Akteurs (Grundbesitzer) aufgefangen werden, indem Imperium und Kirche in eine subsidiäre Relation zueinander treten.

Nur knapp zwanzig Jahre später kam es zu einer neuerlichen Getreidekrise. In der antiochenischen Bevölkerung kursierte die Angst vor einer Hungersnot, die genauen Hintergründe liegen erneut im Dunkeln. Vielleicht ist die Knappheit durch eine erhöhte Truppenpräsenz in der Stadt wegen eines bevorstehenden Feldzugs des Caesars Constantius Gallus zu erklären. Vielleicht lag dem Mangel aber auch eine Missernte zugrunde. Vielleicht traf beides zu. In solchen Fällen stiegen die Preise und die Grundbesitzer und Händler begannen Getreide zu horten. Wie es auch gewesen sein mag, das lokale Regelungsnetz, zumindest aber der dominante Akteur, die Grundbesitzer, scheint ausgefallen zu sein. Eine verängstigte Menschenmenge, bestehend aus Menschen unterhalb der Oberschicht, hatte sich daher um die Hilfe des Caesars Constantius Gallus bemüht, der seit 351 in der Provinzhauptstadt residierte. Damit verbunden

¹³ Zur Lebensmittelversorgung Antiocheias: WIEMER (1995), 280–6; HERZ (1988), 222, 238, 321f., 324, 333–7; SCHNEIDER (1983); CARRIÉ (1975), 1073–8; LIEBESCHUETZ (1972), 126–32; JONES (1964), 2.735 (Anm. 53); DOWNEY (1961), 232f. (Anm. 151), 270 (m. Anm. 174), 336f., 349, 354 (m. Anm. 160), 365f., 388–95, 419–23, 451; PETIT (1955), 105–22.

¹⁴ Cedr. 519; Hier. *chron. a. Abr.* 233e; Mich. Syr. 7,3; Opitz 66; Theoph. AM 5824.

¹⁵ Aus Theoph. AM 5824 geht nicht hervor, wem die geplünderten Kornspeicher gehörten. Es könnte sich einerseits um Getreidelager von Großgrundbesitzern handeln, die ihre Waren zurückhielten, so wie es am Beispiel von 354 der Fall war. Denkbar wäre aber auch, dass es sich um imperiale Lager handelte, die etwa für das Militär eingerichtet wurden. Für diese Überlegung spricht, dass Konstantin rasch reagieren und die christlichen Gemeinden kontinuierlich mit Subsidien versorgen konnte.

¹⁶ ERBEN (im Druck).

war die Hoffnung, dass dieser den Missstand beheben würde. Gallus ordnete daraufhin Preissenkungen an. Die Tatsache, dass der Caesar schon auf bloße Unmutsbekundungen reagierte, zeigt, welche Bedeutung die Zentralmacht diesem Regelungsgegenstand zumaß. Der Einsatz des Gallus sollte sich jedoch nicht auszahlen. Die Boule („Stadtrat“) stellte sich dem Regulierungsversuch entgegen. Das lag schlicht daran, dass die meisten der Ratsmitglieder zugleich Grundbesitzer waren und die teuren Preise in ihrem eigenen Interesse lagen. In Reaktion darauf ließ der Caesar die widerspenstigen Ratsmitglieder inhaftieren und ordnete ihre Hinrichtung an. Zu dieser sollte es jedoch wegen der Intervention des *comes Orientis*¹⁷ („Verwalter des Ostens“, überprovinzialer Statthalter) Honoratus nicht kommen, die Männer wurden freigelassen. Die Preiskontrolle erwies sich zu allem Übel auch als dysfunktional. Die Hilfsge-suche aus der Bevölkerung dauerten unterdessen weiter an. Gallus ließ nun jedoch nicht, wie von den Bittstellern erwartet oder zumindest erhofft, zusätzliches Getreide einführen, sondern verwies die Menschenmenge an den *consularis Syriae*¹⁸ („Statthalter Syriens“) Theophilus und schob ihm damit das Problem zu. Als sich die Lage weiter zuspitzte, verzweifelten Teile der armen Bevölkerung. Zunächst wurde die prunkvolle Villa des Eubulos, eines einflussreichen Antiocheners, gebrandschatzt. In der Bevölkerung sah man (wie anscheinend auch Constantius Gallus) die Schuld für diese Entwicklung offenbar bei den städtischen Eliten. Als es den Randalierern kurz darauf gelang, Theophilus im Hippodrom zu ergreifen, malträtierten sie ihn und rissen ihn in Stücke. Später wurden die Antiochener durch Constantius II. für ihre Schandtaten bestraft. Wann das Problem letztlich behoben werden konnte, ist nicht überliefert.¹⁹

Auch hier liegt eine sektoral begrenzte Dysfunktionalität (Nahrungsmittelknappheit) vor, die zu einer Gewalteskalation führt (Brandschatzung; Ermordung des Statthalters). Dieser Fall weicht jedoch von dem oben besprochenen ersten Beispiel ab. Deutlich betont wird hier die starke Abhängigkeit von den Grundbesitzern, der sich die Bittsteller bzw. die Aufrührer auch durchaus bewusst sind, wie sich in der Brandschatzung der Villa des Eubulos zeigt. Streng genommen handelt es sich hier zwar (wie zu Beginn des Kapitels gezeigt) nicht um eine Monodependenz. Die Dominanz des Ordnungsangebots der Grundbesitzer erscheint jedoch angesichts der gewalttätigen Reaktion als erdrückend. Das lokale Regelungsnetz erweist sich als nicht dicht genug, um die Dysfunktionalität auffangen zu können. Mit dem Ungleichgewicht einher geht die nicht am Gemeinwohl, sondern am eigenen Gewinn orientierte Handlungspräferenz der Eliten. Sie bevorzugen es, das Getreide zu horten, um Profite zu erzielen, anstatt es der verzweifelten Bevölkerung zu verkaufen. Gemeinsam ist beiden Beispie-

¹⁷ Grundlegend: DOWNEY (1939).

¹⁸ op. cit.

¹⁹ Amm. 14,7,5f.; 15,13,2; Iul. mis. 370Bf.; Lib. or. 1,96f.103; or. 19,47. – STATHAKOPOULOS (2004), 187f.; DOWNEY (1961), 365f.; PETIT (1955), 107–9. Zu Theophilus: PLRE 1, 907 s. v. Theophilus 1. Zu Eubulos: PLRE 1, 287f. s. v. Eubulus 2.

len, dass sich die Zentralmacht einschaltet, um das Problem zu beheben. Hier geschieht dies jedoch nicht durch Getreidezuwendungen, sondern (wenn auch vergeblich) in Form eines Gesetzes.

Auch andere Regelungsgegenstände aus dem Bereich „Materielle Grundlagen des Lebens“ hatten eine kritische Bedeutung für die Stabilität der lokalen Ordnung. Sehr deutlich wird das am Beispiel der Wasserversorgung Antiocheias. Wasser ist nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis – die Versorgung antiker Großstädte war grundsätzlich eine gewaltige technische und logistische Herausforderung. Das galt auch für die syrische Metropole, deren Bevölkerung meist auf etwa 200.000 Einwohner geschätzt wird.²⁰ Es gab parallele Ordnungsangebote, allerdings mit einer klaren Gewichtung: Obwohl es im Stadtgebiet eine große Zahl an Brunnen gegeben haben soll,²¹ betrieb die Zentralmacht auf dem Gebiet der Wasserinfrastruktur einen enormen Aufwand. In der Chronik des Malalas ist zum Beispiel der Bau bzw. die Instandsetzung mehrerer Aquädukte in Antiocheia dokumentiert, aber auch andere materielle Bestandteile der Infrastruktur wie Reservoirs und Wasserleitungen wurden zum Objekt imperialer Regulierung.²² Das ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die natürlichen Ressourcen nicht ausgereicht haben können.

Die Instandhaltung der Wasserinfrastruktur wurde lokal geregelt. Die Verantwortung lag faktisch bei der Boule, die formal durch die Statthalter beaufsichtigt wurde. Ein Ratsmitglied dürfte, vergleichbar zum *curator aquarum* in Rom, die Aufsicht über die Wasserleitungen gehabt haben. Für die Antike ist diese Funktion in Antiocheia zwar nicht belegt, aus mittelalterlicher Zeit dagegen schon.²³ Reparaturmaßnahmen werden ebenfalls durch diesen Funktionsträger geregelt worden sein. Die Reinigung der Leitungen und ihr Schutz vor Baumwurzeln sowie kleinere Reparaturmaßnahmen waren Aufgaben der Grundbesitzer, über deren Besitztümer die Strukturen verliefen.²⁴

²⁰ LIEBESCHUETZ (1972), 92–100.

²¹ Lib. or. 11,247.

²² Quellenbelege für den Bau oder die Restaurierung von Aquädukten im Zusammenhang mit den genannten Herrschern bzw. Repräsentanten Roms: Mal. 9,5; 13,39 (C. Iulius Caesar); 10,18 (Kaiser Caius, bzw. „Caligula“); 11,9 (Kaiser Trajan); 11,14 (Kaiser Hadrian, möglicherweise die Fortsetzung von Baumaßnahmen die unter Trajan begonnen wurden). Ein Gesetz aus dem Jahr 397, das durch den *Codex Theodosianus* überliefert ist, gestattete es dem *comes Orientis* Asterius (Statthalter der Diözese Orientis, der in Antiocheia residierte, siehe DOWNEY [1939]), Aquädukte mit Baumaterialien aus abgerissenen Tempeln zu restaurieren: *Cod. Theod.* 15,1,36. Ein früher Bau ist bereits für die Herrschaft des Seleukidenkönigs Antiochos IV. Epiphanes im 2. Jh. v. Chr. wahrscheinlich. Siehe dazu IGLS 825 und DOWNEY (1961), 103; CAMPBELL (1938), 205f. DOWNEY (1961), 72, 86 vermutet darüber hinaus den Bau eines Aquädukts bereits unter Seleukos I. Nikator (312–281 v. Chr.), kann jedoch keinen Quellenbeleg dafür liefern. Libanios verweist in seinem *Antiochikos* (Lib. or. 11,125) darauf, dass verschiedene seleukidische Herrscher Aquädukte errichten ließen. Ob diese Stelle wörtlich zu verstehen ist oder es sich um ein rhetorisches Stilstikum handelt, muss offen bleiben. Zum Eisernen Tor: *Proc. aed.* 2,10,15–8. – BRANDS (2016), 44f. Grundlegerend zur Wasserversorgung von Antiocheia: DOWNEY (1951); WILBER (1938).

²³ Ein vergleichbarer Funktionär für die Lebensmittelversorgung ist belegt bei Lib. or. 1,228–230. Für dessen Überwachung durch die Repräsentanten des Imperiums siehe i. e. Lib. or. 1,272; or. 26,5f. Für den Nachweis aus dem Mittelalter: Benjamin of Tudela p. 26.

²⁴ *Cod. Iust.* 8,12,11; *Cod. Theod.* 15,1,32f.; 15,2,1.

Die Reichen beauftragten nach Libanios ärmere Antiochener mit den Routinearbeiten.²⁵ Vielleicht handelte es sich dabei um Handwerker, da selbst die Reinigungsarbeiten ein gewisses Maß an Vorerfahrung erfordert haben dürften. Die Wasserrohre im Stadtgebiet werden von lokalen Handwerkern installiert worden sein.²⁶

Es lag also ein breites, fein abgestimmtes Netz an Regelungen vor, das durch eine größere Zahl an Akteuren gestützt wurde. Konträre Ordnungsangebote lassen sich auf Basis des Quellenbefunds bislang nicht nachweisen.

Was passieren konnte, wenn das Wasser allen Vorkehrungen zum Trotz dann doch einmal ausging, zeigt ein Beispiel aus Konstantinopel aus dem sechsten Jahrhundert, das durch Theophanes Confessor überliefert ist:

Im August aber gab es einen Mangel an Wasser, so dass die öffentlichen Bäder geschlossen wurden und es zu Morden an den Trinkwasserreservoirs kam.²⁷

Für Antiocheia sind solche Fälle nicht überliefert. Im Gegenteil, Libanios behauptet sogar, dass die Stadt so reich an Quellen gewesen sei, dass es, anders als andernorts, grundsätzlich nicht zu Konflikten an den öffentlichen Wasserstellen kam.²⁸ Selbst wenn man die Tatsache außer Acht ließe, dass es sich bei der *oratio* 11, dem berühmten Antiochikos, um einen Panegyrikos auf seine Heimatstadt handelt, ein Genre, dessen inhaltlicher Gehalt per se mit einem erheblichen Maß an Zurückhaltung zu genießen ist, sollte man diese Aussage nicht überinterpretieren: Der (angebliche) Mangel an Konflikten bedeutet nicht, dass die Wasserversorgung für Antiocheia kein kritischer Regelungsgegenstand war. Es geht, wie in Kap. 2 beschrieben, nicht um die Wahrscheinlichkeit der Dysfunktionalität, sondern um die aus ihr drohenden Konsequenzen. Die Friedfertigkeit, die Libanios darstellt, kann mit einem gewissen Maß an gutem Willen lediglich als ein Indiz dafür gelesen werden, dass das lokale Regulationssystem zu Lebzeiten des Sophisten in der Regel gut funktioniert haben dürfte. Nicht mehr, und nicht weniger. Da die Metropole jedoch in hohem Maße von Quellwasser aus Daphne abhängig war, das per Aquädukt in die Stadt geleitet wurde, stand das ganze Versorgungssystem – im wahrsten Sinne des Wortes – auf tönernen Füßen. Und dieser Tatsache waren sich die Zeitgenossen auch durchaus bewusst.

Wie wichtig die künstliche Wasserzufuhr für die Antiochener war, wird durch den enormen Aufwand der Zentralmacht bei den Wiederaufbaumaßnahmen nach dem schweren Erdbeben von 115 deutlich, die sich sehr stark auf den Sektor der Wasserinfrastruktur bezogen. In diesem Jahr wurde der östliche Mittelmeerraum, besonders aber Antiocheia, während eines Aufenthalts des Kaisers Trajan durch eine starke Er-

²⁵ Lib. *or.* 46,21.

²⁶ Die Verlegung durch lokale Akteure geht aus *Cod. Theod.* 15,2,2 hervor.

²⁷ Theoph. AM 6055: τῷ δὲ Αὐγούστῳ μηνὶ γέγονε λειψίς ὕδατος, ὥστε σφαλισθῆναι τὰ δημόσια λουτρά, καὶ γενέσθαι φονοκῶπια εἰς τὰ ὑδρεῖα.

²⁸ Lib. *or.* 11,246f.

erschütterung heimgesucht, die weitreichende Zerstörungen im Stadtgebiet anrichtete.²⁹ Dabei wurde die Infrastruktur der städtischen Wasserversorgung offenbar besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen; umfassende Baumaßnahmen, welche die übliche Regelungskapazität der Stadt übertrafen, wurden unumgänglich, um die Versorgung aufrecht erhalten zu können. Malalas berichtet für die Herrschaft von Trajans Nachfolger Hadrian, der zur Zeit der Katastrophe als Statthalter in Antiocheia residierte, zahlreiche Baumaßnahmen im Bereich der Infrastruktur, die möglicherweise bereits unter Trajan begonnen wurden.³⁰ Neben dem Bau eines Aquädukts (wahrscheinlich handelte es sich eher um die Restaurierung oder Vollendung des Baus, den Trajan vor dem Beben errichten ließ)³¹ ließ er unter anderem das *théatron tōn pegōn* („Theater der Quellen“)³² in Daphne anlegen und das Wasser, das sich in den *Agriae*³³ sammelte, durch eine kostspielige Konstruktion umleiten, um es für die Versorgung der Metropole nutzbar zu machen. Der Chronist selbst begründet all diese Bauten nicht durch die Erdbebenschäden. Ein Nebensatz bei der Beschreibung einer weiteren Baumaßnahme macht es jedoch wahrscheinlich, dass das weitgreifende Engagement eine direkte Reaktion auf Katastrophenschäden war:

Die Quelle aber, die in die Agriae [floss] und die die der Pallas hieß, welche zerstört wurde, fasste er ein und führte einen Aquädukt für die Versorgung der Bewohner des heiligen Daphne auf.³⁴

Das Wasser der drei Karstquellen in Daphne, die sich aufgrund ihrer Höhenlage zur Versorgung Antiocheias eigneten, wurde in großen Wasserbecken gesammelt und von diesen per Aquädukt in die Metropole weitergeleitet.³⁵ Es handelte sich also um elementare, massiv gebaute Bestandteile der Versorgungsinfrastruktur. Wenn nun von der Zerstörung der Pallas-Quelle die Rede ist, dürfte sich das mutmaßlich auf das Sammelbecken der Quelle beziehen. Die Einfassung ist in diesem Fall also vermutlich eher im Sinne einer Wiederherstellung zu verstehen. Und diese wird dringend erforderlich gewesen sein, um die Versorgung der Menschen aufrecht erhalten zu können. Der Schaden an der Pallas-Quelle wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein Resultat der Erschütterung von 115 gewesen sein. Natürliche Verschleißerscheinungen wären zwar theoretisch ebenfalls denkbar. Die Nähe dieser Passage zur Beschreibung des Erdbebens spricht jedoch meines Erachtens klar gegen diese Überlegung. Die gemeinsame Auflistung der Baumaßnahmen an der Wasserinfrastruktur machen es wahr-

²⁹ Cass. Dio 68,24f.; Mal. 11,8f. – Zum Erdbeben und seiner Datierung: KOBES (2013). Zum Aufenthalt Trajans in Antiocheia: BIRLEY (1997), 68–71.

³⁰ DOWNEY (1961), 221.

³¹ DOWNEY (1951), 179, 181. Malalas verzeichnet Baumaßnahmen auf eine stereotype Art und Weise, die offen lässt, ob es sich um dabei um Neubauten, um Reparaturmaßnahmen oder die Vollendung von Bauwerken handelt. Zu dieser Problematik siehe DOWNEY (1938).

³² Dabei handelte es sich wahrscheinlich um ein Wasserreservoir, dass zur Regulierung des Wasserflusses nach Antiocheia genutzt wurde: THURN/MEIER (2009), 284 (Anm. 53); CHOWEN (1956).

³³ THURN/MEIER (2009), 284 (Anm. 54) vermuten, dass es sich dabei um einen Wildbach gehandelt haben könnte.

³⁴ Mal. 11,14: τὴν δὲ πηγὴν τὴν εἰς τὰς Ἀγρίας τὴν λεγομένην Παλλάδος ἀπολλυμένην περὶ σφίγγας ἐποίησεν ἀγωγὸν εἰς μετὰ ληψὶν τοῖς οἰκοῦσι τὴν ἰερὰν Δάφνην.

³⁵ WILBER (1938), 49f.

scheinlich, dass sie ein notwendiges infrastrukturelles Bauprogramm infolge der Erdbebenschäden waren. Die Arbeiten daran werden ohne größere Verzögerung begonnen haben.

Man bemühte sich nun aber nicht nur um die Bereitstellung einer funktionalen Infrastruktur, sondern zusätzlich auch um göttliche Unterstützung: Bei den Quellen in Daphne wurde ein Tempel für die Nymphen erbaut; am 13. Tag des Monats Daisios (Juni) wurde ein Fest für die Quellen eingeführt.³⁶ Doch nicht nur die Kaiser wurden euergetisch³⁷ tätig: Zum Zeitpunkt des Erdbebens hielten sich auch zahlreiche Senatoren in Antiocheia auf, die dazu angehalten wurden, den Wiederaufbau zu unterstützen.³⁸

Der kritische Status der Wasserversorgung ist zum einen durch den Großstadtcharakter Antiocheias begründet, der mit einem erhöhten Bedarf einhergeht, und zum anderen durch die nicht ausreichenden natürlichen Ressourcen, die durch Fernleitungen ausgeglichen werden. Mit dem Wasserimport fällt eine ausgeprägte Abhängigkeit von den Quellen in Daphne und den Aquädukten zusammen, die durch zwei Aspekte betont wird: Zum einen gewährleistet ein breites Netz an Akteuren und Regelungen die Instandhaltung der Leitungen. Zum anderen sind umfangreiche Baumaßnahmen des Imperiums belegt, die im Notfall eine schnelle Wiederherstellung sicherstellen. Auffällig ist das Fehlen von Berichten über Konflikte und konträre Regelungsangebote in den Quellen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Konflikte ein guter Indikator für kritische Regelungsgegenstände sind, aber als alleiniger Indikator nicht ausreichen können. Euergetische Akte (Bauprogramm) können ebenfalls darauf hinweisen.

Auch im Regelungsbereich ‚Soziokulturelle Grundlagen‘ finden sich Regelungsgegenstände, die besondere Gefahrenherde für die Stabilität der öffentlichen Ordnung in Antiocheia darstellten. Ein Beispiel sind die beliebten Pferderennen, die Teil der Alltagswelt der Antiochener waren. Im Fokus dieser Wettkämpfe standen die rivalisierenden Zirkusfaktionen, die „Rennställe“, und ihre Anhänger. Für Antiocheia ist die Existenz der grünen und der blauen Faktion belegt. Die Gruppierungen standen (wie es in einem Wettbewerb eben naturgemäß so ist) in konträrer Relation zueinander. Mit den Namen der Faktionen (vor allem aber der grünen) verbunden sind einige der grausamsten Ausschreitungen der Stadtgeschichte. Die glaubwürdigen Berichte über Faktionenunruhen setzen in Antiocheia mit der Herrschaft des Kaisers Zenon ein.³⁹ Im Folgenden nur ein Beispiel.

³⁶ Mal. 11,14.

³⁷ Die Bezeichnung „Euergetismus“ beschreibt ein charakteristisches Phänomen der griechisch-römischen Kultur, nach dem „im Sinne strikter Reziprozität (...) jede auf eine Person oder Personengruppe bezogene Handlung, positiv wie negativ, zu vergelten [war].“ Der Begriff wird meist im Kontext der Wohltätigkeit reicher Individuen (zum Beispiel Angehörige der lokalen Eliten, bisweilen aber auch der Kaiser) gebraucht. Die Euergeten wurden für ihre Benefizia geehrt, was wiederum ihre Bereitschaft für weitere Mildtätigkeit erhöhte. Cf. GEHRKE (1998).

³⁸ Mal. 11,15.

³⁹ PLRE 2, 1200–2 s. v. Fl. Zenon 7

Während der Herrschaft des Kaisers Anastasios kam es im Jahr 507 zu einem besonders schweren Gewaltexzess. Nachdem gotische Truppen unter der Führung des Menas⁴⁰, des *nyktéparchos* (Kommandant der Stadtwache), nach einem Aufruhr der Grünen einen der Aufwiegler in einer Kirche getötet und sein Haupt in den Orontes geworfen hatten, kam es zu einem Vergeltungsschlag der Grünen. Eine große Zahl von Anhängern traf in der Stadt mit Angehörigen der Blauen und der Gotischen Garde unter Führung des Menas in einer Straßenschlacht zusammen. Die Grünen konnten dabei die Oberhand gewinnen: Sie besetzten mit den Basiliken des Rufinos und des Zenodotos öffentliche Gebäude und brandschatzten das *praetorium* (Amtssitz) des *comes Orientis*. Als es ihnen schließlich gelang, den Menas zu ergreifen, töteten sie ihn auf grausame Art und Weise. Seine Leiche wurde geschändet, durch die Straßen der Metropole geschleift und schließlich, an einer Statue aufgehängt, öffentlich zur Schau gestellt. Der Kaiser entsandte daraufhin den gebürtigen Antiochener Eirenaios Pentadiastes⁴¹ als neuen *comes Orientis*, dem es gelang, die Ausschreitungen zumindest kurzfristig unter Kontrolle zu bringen. Die Zirkusfaktionen sollten jedoch auch in den folgenden Jahrzehnten eine große Bedrohung für die öffentliche Ordnung darstellen.⁴²

Faktionenunruhen entwickelten sich in der Regel aus Auseinandersetzungen zwischen Grünen und Blauen oder einer der Gruppen und dem Imperium. Es handelt sich also um sektorale Konflikte. Die Ausschreitungen ereigneten sich zwar verhältnismäßig selten. Wenn sie aber erst einmal eingetreten waren, griff die Gewalt schnell auf weitere Teile der Stadt über. In dem vorgestellten Fall führt das zur Besetzung öffentlicher Gebäude, Brandschatzung und Straßenschlachten. Der ermordete Kommandant der Stadtwache wird geschändet und auf einem öffentlichen Platz zur Schau gestellt. Die Handlungspräferenz beider Faktionen in solchen Konfliktsituationen kann als selbstzentriert bezeichnet werden.

Das letzte Beispiel betrifft erneut einen intrareligiösen kritischen Regelungsgegenstand. Neben dogmatischen Konflikten, die zu Gewaltexzessen wie dem eingangs beschriebenen Szenario führen konnten, bargen auch wichtige Personalfragen, allen voran der Episkopat bzw. später der Patriarchat, großes Konfliktpotential. Während der Herrschaft Konstantins hatte sich der antiochenische Bischof Eustathios zu einer sarkastischen Bemerkung über Helena, die Kaiserinmutter, hinreißen lassen. Das eröffnete seinen Gegnern eine willkommene Gelegenheit, sich seiner zu entledigen. Mit der Erlaubnis des Kaisers wurde 324/5 in Antiocheia eine Synode abgehalten, die Eustathios absetzte und exilierte. Das Kirchenvolk wurde nun ob der Personalie in zwei Lager gespalten. Auf der einen Seite sammelten sich seine Anhänger, auf der anderen seine Gegner. Die Polarisierung zwischen den beiden Parteien schaukelte sich hoch und griff auf die gesamte städtische Bevölkerung über. Die Quellen sind uneins über

⁴⁰ PLRE 2, 755 s. v. Menas 4.

⁴¹ PLRE 2, 625 s. v. Irenaeus qui et Pentadiastes.

⁴² Ioann. Nik. 89, 25–9; Mal. 16,6. – Grundlegend zu den Zirkusfaktionen: CAMERON (1976).

das weitere Geschehen. Eusebios von Kaisareia, der von der Eustathios-feindlichen Partei als Kandidat für den Bischofsstuhl gehandelt wurde, schreibt, dass es zu keiner gewalttätigen Eskalation gekommen sei. Eusebios begründet dies durch die Furcht vor dem Kaiser. Konstantin habe vermittelnd eingegriffen und die Situation so unter Kontrolle bringen können. Der Bericht bei Sokrates von Konstantinopel liest sich anders: So sei es nach der Absetzung wiederholt zu schweren Unruhen gekommen, die bald auf die gesamte Stadt übergreifen sollten. Selbst die Boule war in dieser Angelegenheit gespalten. Da sich die Wogen nicht glätteten, war Konstantin gezwungen, Truppen in Antiocheia zusammenzuziehen, um die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Erst so konnte die Situation letztlich beruhigt werden.⁴³

Der Konflikt um die Person des Eustathios entwickelt sich aus einer rein innerchristlichen Affäre zu einer Angelegenheit, die Konsequenzen für das gesamte lokale Ordnungsarrangement nach sich zieht (Polarisierung; Unruhen; Militärpräsenz). Zugrunde liegt also eine Dysfunktionalität im inneren Gefüge der Christengemeinde (Episkopat). Für die Gemeindemitglieder ist die Frage nach dem „richtigen“ Bischof eine ungemein wichtige Angelegenheit, da die eigene Erlösung auch von der richtigen geistlichen Anleitung abhängig gemacht wird. Die normative Frage nach „richtig“ oder „falsch“ erlaubt jedoch keine Grautöne – sie ist mit einem Absolutheitsanspruch verbunden. Das Resultat ist die Ausbildung zweier paralleler Ordnungsangebote, die in konträrer Relation zueinanderstehen. Die Angelegenheit eskaliert. Nach und nach weitet sich der Konflikt auf den Rest der Stadt aus, selbst die städtischen Eliten werden hineingezogen. Der Streit kann auf der lokalen Ebene nicht mehr befriedet werden, erst der Eingriff des Kaisers beruhigt die Lage. Dies macht die Führungsfrage zu einem kritischen Regelungsgegenstand.

4 Zur Bestimmung kritischer Regelungsgegenstände

Derzeit sehe ich zwei Ansatzpunkte, um kritische Regelungsgegenstände zu bestimmen, nämlich Konflikte und euergetische Akte⁴⁴. Die zwei Möglichkeiten werden im folgenden Abschnitt kurz vorgestellt. Zur Veranschaulichung beziehe ich mich jeweils auf einige der oben angeführten Beispiele.

Die schiere Bedeutsamkeit der kritischen Regelungsgegenstände bringt es mit sich, dass häufig verschiedene, nicht selten konträre Angebote existieren, aus denen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Akteuren oder mit der Zentralmacht resultie-

⁴³ Eus. *vita Constantini* 3,59.62; Socr. *hist. eccl.* 1,24. – Zu Eustathios: VAN ROEY (2006). Zur Synode von Antiocheia: HEFELE (1873), 450–3. Die Datierung der Synode ist umstritten. Die ältere Forschung, darunter auch HEFELE, datierte seine Absetzung auf 330. DOWNEY (1961), 352 ordnet das Ereignis dem Jahr 326 zu. MANGO / SCOTT (1997), 45 (Anm. 5) verweisen auf 327. Zu Konstantin: ROSEN (2013); PLRE 1, 223f. s. v. Fl. Val. Constantinus.

⁴⁴ Cf. Anm. 37.

ren. Ein Konflikt eignet sich also besonders gut als Indikator für einen kritischen Regelungsgegenstand. Typische Symptome sind etwa öffentliche Unmutsbekundungen (i. e. die Versorgungskrise von 354) und Gewaltausbrüche (i. e. Versorgungskrisen von 333 und 354; Ausschreitungen der Zirkusfaktionen) der lokalen Bevölkerung, aber auch restaurative Interventionen der Zentralmacht (i. e. Wiederherstellung der Wasserinfrastruktur; Zirkusfaktionen; Eustathios). Bereits bloße Unmutsbekundungen können zu regulierenden Eingriffen führen (i. e. Gallus). Das zeigt, wie ernst die Zentralmacht diese Regelungsgegenstände nahm.

Aber auch die euergetischen Handlungen von Angehörigen der lokalen Eliten, Repräsentanten der Zentralmacht oder dem Kaiser selbst (i. e. Getreidespenden 333; Wasserinfrastruktur) sind ein ergiebiger Anhaltspunkt. Wie oben⁴⁵ beschrieben handelte es sich dabei um Wohltaten, für die der Euerget geehrt wurde oder, besser gesagt, geehrt werden wollte. Der Verdacht liegt nahe, dass die Geber sich dabei auf Regelungsgegenstände konzentrierten, die der lokalen Bevölkerung besonders wichtig waren, um so soziales Kapital zu generieren. Hierzu ein kurzes Beispiel: Ein angesehener euergetischer Akt war etwa die kostspielige Ausrichtung der Olympieia, der weithin bekannten Olympischen Spiele von Antiocheia, die im Regelfall in vierjährigem Turnus abgehalten wurden. Malalas überliefert, dass ein einflussreicher Antiochener namens Artabanus nach der Ausrichtung der Spiele Bezugsscheine für eine von ihm gestiftete Brotverteilung in die Menge geworfen habe. Er wurde also außerdem auf dem kritischen Regelungsgegenstand „Lebensmittelversorgung“ aktiv. Zum Dank habe die Bevölkerung ein marmornes Abbild des Artabanus in Daphne errichten lassen.⁴⁶

Zahlreiche euergetische Akte der Zentralmacht weisen darauf hin, dass auch diese den Olympieia eine herausgehobene Bedeutung zumaß. Commodus⁴⁷ gestattete den Antiochenern die Wiedereinführung der Olympischen Spiele, nachdem sein Vater M. Aurelius⁴⁸ sie nach einem Usurpationsversuch in Antiocheia verboten hatte. Die Abschaffung der beliebten Olympieia war wohl nicht nur eine Strafe für die illoyale antiochenische Bevölkerung gewesen, sondern auch ein Versuch, die Bildung einer neuerlichen politischen Opposition aus den straff organisierten Zirkusparteien heraus zu unterbinden. Commodus stiftete zudem neue Anlagen für die Wettkämpfe.⁴⁹ Diokletian⁵⁰ richtete die Spiele der Überlieferung zufolge sogar einmal selbst aus.⁵¹ Im fünften Jahrhundert stiftete der jüngere Antiochos Chuzon⁵² Geld für die Ausrichtung der Olympieia und weiterer Unterhaltungsveranstaltungen, die immer teurer wurden und

⁴⁵ Cf. Anm. 37.

⁴⁶ Mal. 12,12. – Einführend zu den Olympieia siehe DOWNEY (1961), 168, 197, 228, 230–3, 325–7, 424, 439–43, 455f., 482f., 518.

⁴⁷ ROHDEN (1896).

⁴⁸ ROHDEN (1894).

⁴⁹ Mal. 12,2–6.

⁵⁰ Grundlegend BARNES (1982). PLRE 1, 253f. s. v. C. Aur. Val. Diocletianus 2.

⁵¹ Mal. 12,46.

⁵² PLRE 2, 104 s. v. Antiochus (Chuzon II) 10.

damit zunehmend schwerer auszurichten waren.⁵³ Später wurde die Veranstaltung durch den *comes Orientis* organisiert. Im Jahr 520 wurde sie, nach einer Häufung von Ausschreitungen der Faktionen in den vorhergehenden Jahren und inmitten der Vertreibung der Miaphysiten, abgeschafft. VASILIEV sieht hier einen entschlossenen Schritt gegen die Zirkusfaktionen, der auch andernorts im Osten zu greifen ist.⁵⁴

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Bezeichnung „kritische Regelungsgegenstände“ benennt eine kleine relative Subkategorie von Regelungsgegenständen, deren erfolgreiche Regelung von entscheidender Bedeutung für die Wahrung der Stabilität eines lokalen Ordnungsarrangements ist. Das Adjektiv „kritisch“ bezieht sich dabei auf die gravierenden Konsequenzen, die auf die Störung des Regelungsprozesses folgen können.

Kritische Regelungsgegenstände finden sich in jedem der drei übergeordneten Regelungsbereiche ‚Sicherheit‘, ‚Materielle Grundlagen‘ und ‚Soziokulturelle Grundlagen des Lebens‘. Die Frage, ob ein Regelungsgegenstand kritisch ist, hängt von den spezifischen lokalen Kontexten (Geographie; Akteurskonstellation; normative Handlungspräferenzen der Akteure) ab.

Das Konzept ist transepochal und transdisziplinär übertragbar. In der kleineren römischen Siedlung bei Boğazköy, die Prof. Dr. Andreas Schachner und Dr. des. Dominique Krüger im Rahmen des LoSAM-Teilprojekts A untersuchen, reichten die natürlichen Wasserressourcen ebenfalls nicht aus. Wasser wurde durch Leitungen in die Struktur gebracht. Verschiedene involvierte Akteure und zwei separate Wasserleitungen sind greifbar. In der mosambikanischen Hauptstadt Maputo ist die Wasserversorgung in der Gegenwart aus mehreren Gründen eine große Herausforderung. Besonders hervorzuheben ist jedoch der Umstand, dass es sich um eine rasch wachsende Millionenstadt handelt. Teile des Stadtgebiets sind noch gar nicht mit Wasser versorgt. Neben dem staatlichen Anbieter gibt es eine Vielzahl an kleineren, privaten Anbietern. Es existiert ein breites Netz an verschiedenen Akteuren, die teils in subsidiären und komplementären, aber auch in konträren Beziehungen zueinanderstehen.⁵⁵

Manche kritische Regelungsgegenstände verlieren ihren kritischen Status im Laufe der Zeit. Die in der Spätantike und der Frühen Neuzeit bedeutenden innerchristlichen dogmatischen Streitigkeiten haben ihren kritischen Status zum Beispiel inzwischen eingebüßt, da die Kirchen in der (europäischen) Gesellschaft an Bedeutung verloren

⁵³ Mal. 14,17.

⁵⁴ VASILIEV (1950), 119.

⁵⁵ ERBEN/KRÜGER/THOMSCHKE (im Druck); SCHACHNER/WITTENBERG (2012); MATSINHE et al. (2008).

haben. Dafür haben sich „neue“ kritische Regelungsgegenstände wie die Energieversorgung oder die Internetanbindung herausgebildet. Dieser Umstand gründet sich auf die heutzutage anderen technischen Regelungskapazitäten.⁵⁶

Quellenverzeichnis

Epigraphische Quellen

IGLS.

- Jalabert, Louis / Mouterde, René (Hrsgg.) (1929–53), *Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie*, 3 Bde., Paris.

Literarische Quellen

Ammianus Marcellinus.

- *Rerum gestarum libri qui supersunt*. Ed. Wolfgang Seyfarth adiuvantibus Liselotte Jacob-Karau et Ilse Ulmann, 2 Bde. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1978.

Benjamin von Tudela.

- Marcus N. Adler, *The Itinerary of Benjamin of Tudela: Critical Text, Translation and Commentary*, New York 1907.

Cassius Dio.

- *Roman History*. Translated by Earnest Cary / Herbert B. Foster, 9 Bde. (Loeb Classical Library 37, 53, 66, 82–3, 175–7), Cambridge (MA) 1914–27.

Codex Iustinianus.

- *Corpus iuris civilis*, Vol. 2: *Codex Iustinianus*, rec. et retractavit Paul Krueger, 9. edition, Berlin 1915.

Codex Theodosianus.

- *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes*, edd. Th. Mommsen / Paulus M. Meyer (mit P. Krueger), 2 Bde., Berlin 1905.

⁵⁶ Ein weiteres Argument für die Übertragbarkeit auf die Moderne liegt in der breiten Anerkennung des Konzepts der „kritischen Infrastrukturen“, das auf einer ähnlichen Überlegung aufgebaut ist wie die „kritischen Regelungsgegenstände“. Es gibt jedoch zwei relevante Unterschiede: Bei den kritischen Infrastrukturen stehen nicht die gesellschaftlichen Probleme selbst, sondern die sie regelnden Akteure im Fokus. Darüber hinaus konzentrieren sich die kritischen Infrastrukturen sehr stark auf den Regelungsbereich ‚Materielle Grundlagen‘. Dazu: BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT IN DER INFORMATIONSTECHNIK / BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (o. J.).

Georgius Cedrenus.

- *Historiarum Compendium*. Edizione critica a cura di Luigi Tartaglia, 2 Bde. (Bolletino dei Classici. Supplementum 30), Rom 2016.

Evagrius Scholasticus.

- *The Ecclesiastical History of Evagrius with the Scholia*. Edited with introduction, critical notes, and indices by Joseph Bidez and Léon Parmentier, London 1898.

Libanius.

- *Opera*. Recensuit Richard Foerster, 12 Bde. (Bibliotheca Teubneriana), Leipzig 1903–27.

Hieronymus.

- Helm, Rudolf (Hrsg.), *Eusebius Werke*, Bd. 7: Die Chronik des Hieronymus (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte), Berlin 1956.

Iulianus.

- *Œuvres complètes*. Texte établi et traduit par Joseph Bidez / Gabriel Rochefort / Christian Lacombrade, 4 Bde. (Collection des Universités de France), Paris 1924–65.

Ioannes Malalas.

- *Chronographia*. Recensuit Johannes Thurn (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 35), Berlin / New York 2000.
- Johannes Malalas. *Weltchronik*. Übersetzt von Johannes Thurn und Mischa Meier (Bearb.). Mit einer Einleitung von Claudia Drosihn, Mischa Meier und Stefan Priwitzer und Erläuterungen von Claudia Drosihn, Katharina Enderle, Mischa Meier und Stefan Priwitzer (*Bibliothek der Griechischen Literatur* 69), Stuttgart 2009.

Marcellinus Comes.

- *Chronicon ad a. DXVIII continuatum ad a. DXXXIV cum additamento ad a. DXLVIII*, in: *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII*, ed. Theodor Mommsen, Bd. 2 (*Monumenta Germaniae Historica, Auctores antiquissimi* 11), Berlin 1894, 37–108.

Michael Syrus.

- *Chronique de Michael de Syrien, Patriarche Jacobite d'Antioche (1166–1199)*. Éditée pour la première fois et traduite en français par Jean-Baptiste Chabot, 4 Bde., Paris 1899–1910.

Opitz = Vita Constantini anonymi auctoris.

- Opitz, Hans-Georg, Die Vita Constantini des Codex Angelicus 22, Byzantion 9 (1934), 55–93.

Procopius Caesarensis.

- Opera omnia. Recognovit Jacob Haury. Editio stereotypa correctior addenda et corrigenda adiecit Gerhard Wirth, 4 Bde. (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2. Aufl., Leipzig 1962–4.

Socrates.

- Kirchengeschichte. Herausgegeben von Günther C. Hansen mit Beiträgen von Manja Širinjan (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte NF 1), Berlin 1995.

Theophanes Confessor.

- Chronographia. Recensuit Carl de Boor, 2 Bde., Leipzig 1883.
- The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History AD 284–813. Translated with Introduction and Commentary by Cyril Mango and Roger Scott with the assistance of Geoffrey Greatrex, Oxford 1997.

Zacharias Rhetor.

- Historia ecclesiastica, interpretatus est Ernest W. Brooks, 2 Bde. (Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium, Scriptorum Syri 41/42), Louvain 1924.

Weitere Quellen

DWB = Deutsches Wörterbuch.

- Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1960.

Literaturverzeichnis

Allen, Pauline / Hayward, Charles T. R. (2004), Severus of Antioch (The early Church Fathers), London / New York / Abingdon.

Barnes, Timothy D. (1982), The new Empire of Diocletian and Constantine, Cambridge (MA).

Birley, Anthony R. (1997), Hadrian. The restless emperor, London et al.

Brands, Gunnar (2016), Antiochia in der Spätantike. Prolegomena zu einer archäologischen Stadtgeschichte (Hans-Lietzmann-Vorlesungen 14), Berlin / Boston (MA).

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik / Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o. J.), Kritische Infrastrukturen. Definition und Übersicht, https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/einfuehrung_node.html (Aufgerufen: 27.2.2021).
- Cameron, Alan (1976), *Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium*, Oxford.
- Carrié, Jean-Michel (1975), *Les distributions alimentaires dans les cités de l'empire romain tardif*, *Mélanges de l'École française de Rome. Antiquité* 87, 995–1101.
- Chowen, Richard H. (1956), *The Nature of Hadrian's Theatron at Daphne*, *American Journal of Archaeology* 60.3, 275–77.
- De Giorgi, Andrea U. (2016), *Ancient Antioch. From the Seleucid Era to the Islamic Conquest*, Cambridge.
- Downey, Glanville (1938), *Imperial Building Records in Malalas*, *Byzantinische Zeitschrift* 38, 1–16.
- (1939), *A Study of the Comites Orientis and the Consulares Syriae*, Princeton (NJ).
 - (1951), *The Water Supply of Antioch on the Orontes in Antiquity*, *Les Annales Archéologiques de Syrie* 1, 171–87.
 - (1961), *A history of Antioch in Syria from Seleucus to the Arab Conquest*, Princeton (NJ).
- Erben, Adrian S. (im Druck), *Die christliche Armenfürsorge in Antiocheia am Orontes und die städtische Getreideversorgung in der Spätantike. Lokale Selbstregelungen als Stabilisator von lokaler Ordnung und römischer Herrschaft*, in: Adrian S. Erben / Rene Pfeilschifter / Julia Schwarzer (Hrsgg.), *Self-Governance in Antiquity. Local Groups, the City and the State*.
- / Krüger, Dominique / Thomschke, Susan (im Druck), *Water for the People. Need and Maintenance of Water Infrastructure in Antiquity and the Modern Era*, in: Christoph Mohamad-Klotzbach / Rene Pfeilschifter (Hrsgg.), *Local Self-Governance and Weak Statehood: Theoretical and Empirical Insights from an Interdisciplinary Perspective*.
- Gehrke, Hans-Joachim (1998), s. v. *Euergetismus*, *Der Neue Pauly* 4, 228–30.
- Halleux, André de (1963), *Philoxène de Mabbog. Sa vie, ses écrits, sa théologie (Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica vel in Facultate Iuris Canonici consequendum conscriptae 3,8)*, Louvain.
- Hefele, Karl Joseph von (1873), *Conciliengeschichte* 1, 2. Aufl., Tübingen.
- (1875), *Conciliengeschichte* 2, 2. Aufl., Tübingen.

- Herz, Peter (1988), Studien zur Römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung (Historia Einzelschriften 55), Stuttgart.
- Jones, Arnold H. M. (1964), The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic and Administrative Survey, 3 Bde., Oxford.
- / Martindale, John R. / Morris, John (1971–1992), The Prosopography of the Later Roman Empire, 3 Bde., Cambridge. (= PLRE)
- Kobes, Jörn (2013), Trajan und Antiochia – Kaiserliche Hilfen und Mirakel, in: Babett Edelmann-Singer / Heinrich Konen (Hrsgg.), *Salutationes – Beiträge zur Alten Geschichte und ihrer Diskussion: Festschrift für Peter Herz zum 65. Geburtstag*, Berlin, 73–88.
- Liebeschuetz, John H. W. G. (1972), *City and Imperial Administration in the Later Roman Empire*, Oxford.
- Luisier, Philippe (2014), Il miafisismo, un termine discutibile della storiografia recente: Problemi teologici ed ecumenici, *Cristianesimo nella Storia* 35, 297–307.
- Mango / Scott (1997) → siehe Quellenverzeichnis s. v. Theophanes Confessor.
- Maraval, Pierre (2005a), Das Konzil von Chalkedon, in: Luce Pietri (Hrsg.), *Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur. Altertum. Bd. 3: Der lateinische Westen und der byzantinische Osten*, Freiburg / Basel / Wien, 90–119.
- (2005b), Die Rezeption des Chalcedonense im Osten des Reiches, in: Luce Pietri (Hrsg.), *Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur. Altertum. Bd. 3: Der lateinische Westen und der byzantinische Osten*, Freiburg / Basel / Wien, 120–57.
- Matsinhe, Nelson P. / Juízo, Dinis / Macheve, Verta / dos Santos, Clara (2008), Regulation of formal and informal water service providers in peri-urban areas of Maputo, Mozambique, *Physics and Chemistry of the Earth* 33, 841–9.
- Meier, Mischa (2009), *Anastasios I. Die Entstehung des Byzantinischen Reiches*, Stuttgart.
- Mohamad-Klotzbach, Christoph (2020), Zum Zusammenhang von Staatlichkeit und lokalen Selbstregelungen: Einige theoretische Überlegungen, *LoSAM Working Papers*, Nr. 3 (2020).
- Petit, Paul (1955), *Libanius et la vie municipale à Antioche au I^{er} siècle après J.C.* (Bibliothèque Archéologique et Historique 62), Paris.
- Pfeilschifter, Rene / Lauth, Hans-Joachim / Fischer, Doris / Rothfuß, Eberhard / Schachner, Andreas / Schmitz, Barbara / Werthmann, Katja (2019), Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne. Ein Forschungsprogramm für einen Perspektivwechsel, *LoSAM Working Papers*, Nr. 1 (2019).

- Rohden, Paul von (1894), s. v. M. Annius (94) Verus, *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* 1,2, 2279–2307.
- (1896), s. v. L. Aurelius (89) Commodus, *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* 2,2, 2464–81.
- Rosen, Klaus (2013), *Konstantin der Große. Kaiser zwischen Machtpolitik und Religion*, Stuttgart.
- Schachner, Andreas / Wittenberg, Hartmut (2012), Zu den Wasserspeichern in Boğazköy/Hattuša und der Frage ihrer Befüllung, in: Florian Klimscha / Ricardo Eichmann / Christof Schuler / Henning Fahlbusch (Hrsgg.), *Wasserwirtschaftliche Innovationen im archäologischen Kontext – Von den prähistorischen Anfängen bis zu den Metropolen der Antike (Menschen – Kulturen – Traditionen; ForschungsCluster 2; Bd. 5)*, Rahden i. Westph., 245–55.
- Schneider, Helmuth (1983), Die Getreideversorgung der Stadt Antiochia im 4. Jh. n. Chr., *Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte* 2, 59–72.
- Sthakopoulos, Dionysios C. (2004), *Catalogue of Epidemics and Famine from 284 to 750 AD (Birmingham Byzantine and Ottoman monographs 9)*, Aldershot et al.
- Thurn / Meier (2009) → siehe Quellenverzeichnis s. v. Ioannes Malalas
- Todt, Klaus-Peter / Vest, Bernd A. (2014), *Syria (Syria Pröte, Syria Deutera, Syria Euphratēsia, 3 Bde. (Tabula Imperii Byzantini 15,1–3)*, Wien.
- Van Roey, Albert (2006), s. v. Eustathios v. Antiochien, *Lexikon für Theologie und Kirche* 3, 1014f.
- Vasiliev, Alexander A. (1950), *Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great*, Cambridge (MA).
- Wiemer, Hans-Ulrich (1995), *Libanios und Julian. Studien zum Verhältnis von Rhetorik und Politik im vierten Jahrhundert n. Chr. (Vestigia 46)*, München.
- Wilber, Donald N. (1938), The Plateau of Daphne. The Springs and the Water System Leading to Antioch, in: Richard Stillwell (Hrsg.), *Antioch on-the-Orontes II. The excavations 1933–1936 (Publications of the Committee for the Excavation of Antioch and its Vicinity)*, 49–56.